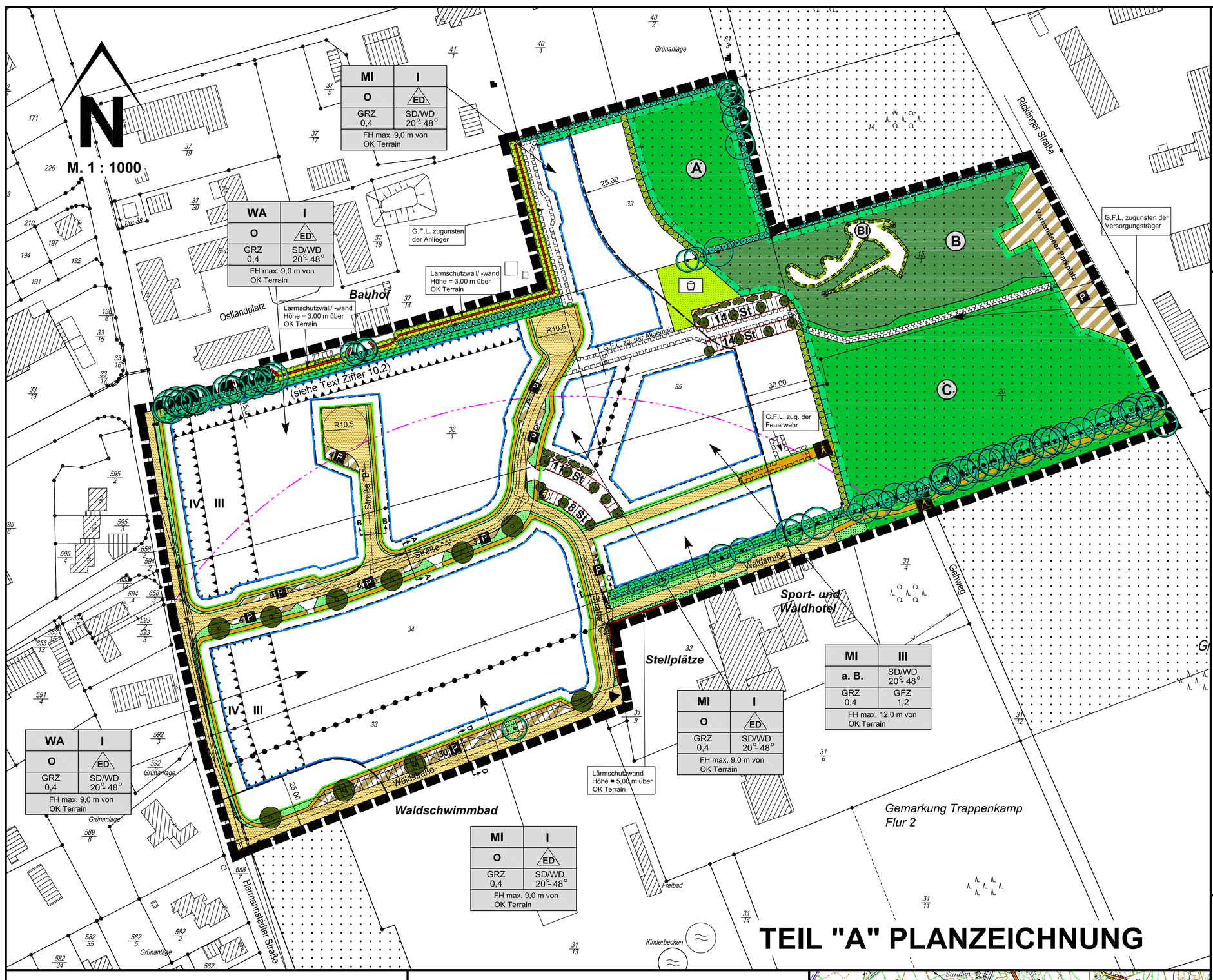

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

SATZUNG
DER GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 21
FÜR DAS GEBIET

" Östlich der Hermannstädter Straße, südlich des Ostlandplatzes, westlich der Ricklinger Straße und nördlich der Waldstraße "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2009
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 14.05.2009 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 18.11.2010 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.2010 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.2011 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

5. Der Bauausschuss hat am 29.08.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.09.2011 bis 26.10.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.2011 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09. 2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 10.11.2011 bzw. 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.12.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
   Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

DEN .....
.....

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2)
GRZ	Grundflächenzahl	
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 20 BauNVO
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
FH	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Bauweise:	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
a. B.	abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO
ED	nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Baugestaltung:	§ 9 (4) BauGB i.V. mit § 92 LBO
	Verbindliche Dachform, Dachneigung,Firstrichtung:	
20°- 48°	Dachneigung	
SD/WD	Sattel-, bzw. Walmdach möglich	
	Verkehrsflächen:	§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Zweckbestimmung:	
P	Öffentliche Parkfläche	
	Fußgängerbereich	
	Fußweg	
	Straßenbegleitgrün	
	Einfahrt	
	Öffentliche Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Spielplatz	
	Private Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauGB
	Bäume anzupflanzen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Knick anzulegen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Bäume zu erhalten	§ 9 (1) 25b BauGB
A	Umbau des vorhandenen Nadelwaldes in einen naturnahen Laubmischbestand ,	
B	Wald zu erhalten ,	§ 9 (1) 18 BauGB
C	Entwicklung von standortgerechtem Laubwald ,	
G.F.L.	Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen (Mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten und der Versorgungsträger)	§ 9 (1) 21 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 4 BauGB
St	Stellplätze	
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck)	§ 9 (1) 10 BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 (1) 24 BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit Festsetzungen für passive Schallschutzmaßnahmen	§ 9 (1) 24 BauGB
	Lärmschutzwall / -wand	§ 9 (1) 24 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigun sowie für Ablagerungen	§ 9 (1) 12 und 14 BauGB
	Elektrizität, Trafo	

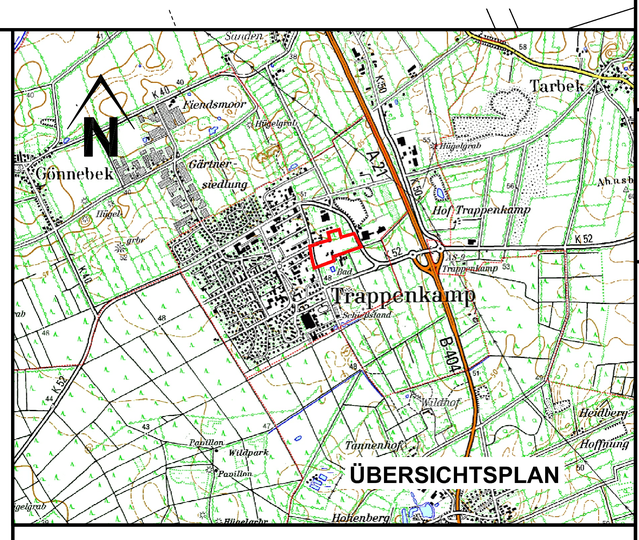

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

	Waldschutzstreifen (30 m, reduziert= 25 m))	§ 24 LWaldG
	Knick vorhanden	§ 25 LNatSchG
BI	Geschütztes Biotop	§ 21 (1) LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Überschreitungsbereich des 50 dB(A) -Wertes am Sonntag während der Ruhezeit (s. Text Ziffer 10.3)
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
33	Katasteramtliche Flurstücksnummern
6,0	Maßlinien mit Maßangaben
R=8	Radien

REGELQUERSCHNITTE: M. 1: 100

STRASSE "A", SCHNITT A - A

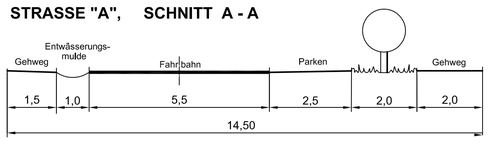

STRASSE "B", SCHNITT B - B

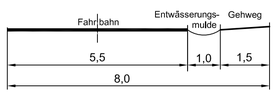

STRASSE "C", SCHNITT C - C

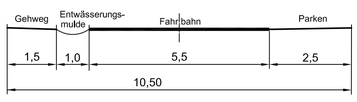

WALDSTRASSE, SCHNITT D - D

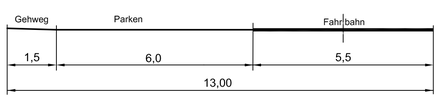

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	förmliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs-beschluss	Bekannt-machung